



AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 39

Donnerstag, 11. Juni 2026

Seite: 296

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2026 297

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe,
84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2026 297

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 17.06.2026**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2026
2. Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 43 GO: Fortführung der SVE am SFZ Rottenburg durch Umwandlung in eine staatliche SVE
3. Eingliederung der Reststoffdeponie Spitzlberg in LAKUBAU (Grundsatzbeschluss) sowie Übertragung des Neubaus des Betriebsgebäudes auf LAKUBAU
4. Unterbringung der Hauswirtschaftsschule im Gebäude der Fleischerschule als Alternative zum geplanten Neubau

(Nr. 1 vom 10.06.2026)

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg) für das Wirtschaftsjahr 2026

I.

Auf Grund der §§ 23 bis 25 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	6.617.200,00 €,
	in den Aufwendungen auf	7.542.200,00 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.434.163,00 €
-------------------------	-----------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 25 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan wird gemäß Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Schreiben vom 21.05.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 29.05.2026

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe

gez.

Hans Weinzierl

Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 08.06.2026)
